STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-1/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich / 4.5.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	05.01.2026	Herr Hensen	923.60-002/001

Teilnahme der Stadt Linnich am Altschuldenentlastungsgesetz ASEG NRW
hier: Festsetzungsbescheid zur anteiligen Entschuldung vom 23.12.2025

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026ff.
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
X Produktsachkonto 061 612 001 5517200
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 die Teilnahme am Altschuldenentlastungsgesetz ASEG NRW beschlossen.

Nach Erstellung eines Prüfberichtes zur Bestätigung der zu übernehmenden Altschulden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Antrag am 11.11.2025 bei der NRW.Bank eingereicht.

Mit Festsetzungsbescheid vom 23.12.2025 wurde der Umfang der zu übernehmenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung auf 7.018.142,63 € festgesetzt.

Der anmeldefähige Betrag, die amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl sowie die übermäßige Verschuldung oberhalb des Sockelbetrages von 100 € je EW wurden antragsgemäß übernommen. Anhand des gemeldeten Gesamtvolumens an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Land Nordrhein-Westfalen wurde ein Mindestentschuldungstarif von 41,055214753666 Prozent berechnet. Hieraus ergibt sich für die Stadt Linnich insgesamt eine Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung von 7.018.142,63 €.

Nach dieser Mindestentschuldung verbleibt eine übermäßige Verbindlichkeit von 771,77 € je Einwohner, so dass keine weitere Spitzenentschuldung mehr stattfindet, da der Betrag von 1.500 € je Einwohner nicht überschritten wird.

Die konkrete Übernahme der Liquiditätskredite erfolgt nach Bestandskraft des Festsetzungsbescheides durch das Ministerium der Finanzen NRW bis spätestens 31.12.2026.
Der festgesetzte Betrag wird im Rahmen der Schuldübernahme auf einen vollen Euro aufgerundet.
Die für die Stadt Linnich konkrete Zinseinsparung hängt letztlich davon ab, welcher Liquiditätskredit tatsächlich durch das Finanzministerium abgelöst wird. Unter Zugrundelegung aktueller Abschlüsse und Konditionen von 2,35 Prozent könnten sich für den festgesetzten Übernahmebetrag von 7 Mio. € Zinseinsparungen von rd. 165.000 € pro Jahr ergeben.

Der Festsetzungsbescheid ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 06.01.2026)